

99020049011000

# Abweichenden Betrag der Förderabgabe für Bergbautätigkeiten entrichten

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6005725-99020049011000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99020049011000
Leistungsbezeichnung I	Abweichenden Betrag der Förderabgabe für Bergbautätigkeiten entrichten
Leistungsbezeichnung II	Abweichenden Betrag der Förderabgabe für Bergbautätigkeiten entrichten
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 31 Bundesberggesetz (BBergG) – Förderabgabe</li> <li>• § 32 BBergG – Feststellung, Erhebung und Änderung der Feldes- und Förderabgabe</li> </ul>
Teaser	<p>Wenn Sie eine Bewilligung zum gewerblichen Abbau von Bodenschätzen haben oder ein Bergwerk besitzen, müssen Sie jährlich eine Förderabgabe zahlen. Für bestimmte Bodenschätze oder Gebiete können abweichende Abgabensätze festgelegt werden.</p>
Volltext	<p>Wenn Sie eine Bewilligung zum gewerblichen Abbau von Bodenschätzen haben oder ein Bergwerk besitzen, müssen Sie jährlich eine Förderabgabe zahlen. Für bestimmte Bodenschätze oder Gebiete können abweichende Abgabensätze festgelegt werden.</p> <p>Ihr Bergbauunternehmen besitzt eine bergrechtliche Bewilligung, in einem festgelegten Gebiet in Deutschland bestimmte Bodenschätze zu gewinnen? Oder Sie sind Inhaber von Bergwerkseigentum? Dann müssen Sie jährlich eine Förderabgabe zahlen, die die zuständige Bergbehörde vorab festgesetzt hat.</p> <p>Für bergrechtliche Erlaubnisse auf bestimmte Bodenschätze oder in bestimmten Gebieten können die zuständigen Bergbehörden abweichende Abgabensätze oder eine andere Staffelung festlegen. Auch eine Befreiung von der Förderabgabe ist grundsätzlich möglich.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderabgabeerklärung</li> <li>• Förderabgabevoranmeldung</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie besitzen eine Bewilligung zum gewerblichen Gewinnen von Bodenschätzen.</li> <li>• Sie gewinnen bergfreie Bodenschätze im Bewilligungsfeld.</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

- Folgende Voraussetzungen für eine Befreiung von der Förderabgabe liegen nicht vor:
  - Sie fördern die Bodenschätze ausschließlich aus gewinnungstechnischen Gründen und
  - die Bodenschätze werden von Ihnen nicht wirtschaftlich verwertet.

## Kosten

Die Kosten entnehmen Sie bitte dem Bescheid.

## Verfahrensablauf

Sie können die Förderabgabeerklärung und die Förderabgabevoranmeldung online über die Plattform „BergPass“ oder direkt bei Ihrer zuständigen Bergbehörde einreichen.

Förderabgabeerklärung und Förderabgabevoranmeldung online einreichen

- Rufen Sie die OnlinePlattform „BergPass“ auf und melden Sie sich an.
  - Für die Anmeldung benötigen Sie eine BundID und einen Personalausweis oder Aufenthaltstitel mit aktiver Online-Ausweisfunktion.
- Rufen Sie die Formulare auf und füllen Sie diese vollständig und wahrheitsgemäß aus.
- Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei hoch und senden Sie die Formulare ab.

Förderabgabeerklärung und Förderabgabevoranmeldung direkt bei der zuständigen Behörde einreichen

- Reichen Sie die Förderabgabeerklärung und die Förderabgabevoranmeldung ein.
- Alternativ können Sie das Formular im OnlinePortal „BergPass“ ausfüllen, ausdrucken und per Post einreichen.

Weitere Verfahrensschritte

- Die zuständige Bergbehörde prüft Ihre Förderabgabeerklärung, die Förderabgabevoranmeldung und die eingereichten Unterlagen. Sollten Unterlagen fehlen, wird sich die Behörde mit Ihnen in Verbindung setzen.
- Die Behörde setzt die Förderabgabe fest. Sie erhalten

## Modul

## Sachverhalt

einen Bescheid per Post, in dem Ihnen die Höhe der Förderabgabe und die noch zu leistenden Zahlungen mitgeteilt werden. Zusätzlich wird der Bescheid elektronisch in das jeweilige Postfach (BundID oder ELSTER Unternehmenskonto) vorab zugestellt und in BergPass eine Info angezeigt.

Sie zahlen den noch zu leistenden Betrag.

## Bearbeitungsdauer

## Frist

## weiterführende Informationen

## Hinweise

## Rechtsbehelf

- Widerspruch (Näheres im Bescheid)
- gegebenenfalls anschließende Klage beim Verwaltungsgericht

## Kurztext

## Ansprechpunkt

## Zuständige Stelle

## Formulare

## Ursprungsportal